

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

**Gelten für die sogenannte „Bürger:innenwerkstatt“ zur Vorbereitung der  
Bebauung des Tempelhofer Feldes die Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung?**

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18327  
vom 21.02.2024

über Gelten für die sogenannte „Bürger:innenwerkstatt“ zur Vorbereitung der Bebauung des Tempelhofer Feldes die Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sind der mit den Leitlinien implementierte Beirat und die Anlaufstelle in den Prozess der sogenannten „Bürger:innenwerkstatt“ eingebunden? Wird der Beirat die Werkstatt begleiten?

Antwort zu 1:

Der Beirat und die Einrichtung „Zentrale Raum für Beteiligung“ (ZRB, Anlaufstelle) sind nicht in die Vorbereitungen oder die Begleitung des Dialogprozesses eingebunden (siehe auch Antwort zu Frage 2). Der „Dialogprozess Tempelhofer Feld“ unterliegt nicht den „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB)“, da es sich nicht um ein Projekt oder einen Prozess der räumlichen Stadtentwicklung handelt, sondern um einen Beitrag zur Debatte um die Zukunft des Tempelhofer Feldes.

Frage 2:

Wird das Personal zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der sogenannten „Bürger:innenwerkstatt“ (siehe Antwort auf die Anfrage 19/17850) extra bereitgestellt oder von der Anlaufstelle abgezogen? Wie viel Personal hat die Anlaufstelle derzeit?

Antwort zu 2:

Die Personalressource zur Vorbereitung und Umsetzung des Dialogprozesses wurde durch Umpriorisierungen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gewonnen. Der eingerichteten Projektgruppe gehört auch ein Mitarbeiter des ZRB an. Der ZRB verfügt seit Sommer 2020 über drei Mitarbeitende mit 2,75 VZÄ und wird zudem von einem Kooperationspartner für die Zivilgesellschaft, die AG.URBAN, mit zwei Mitarbeitenden auf Stundenbasis unterstützt.

Frage 3:

Ist der Beirat mittlerweile komplett und arbeitsfähig, der laut den geltenden Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung in Berlin laufende Beteiligungsprozesse begleiten soll? „Der Beirat soll sich als Gremium fortlaufend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen, bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Projekten geben und die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten. Im Zusammenwirken mit der Anlaufstelle setzt sich der Beirat damit für die praktische Anwendung der Grundsätze und Instrumente bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung ein.“

Antwort zu 3:

Mit Stand von Februar 2024 sind alle laut LLBB dem Beirat angehörenden Gruppen dort vertreten.

Frage 4:

Was ist aus Sicht des Senates der Unterschied zwischen einem Bürger:innenrat und der sogenannten „Bürger:innenwerkstatt“ (die gewählte Bezeichnung lässt ein unterschiedliches Konzept vermuten)?

Antwort zu 4:

Seit einigen Jahren hat sich der Begriff „Bürger:innenrat“ im politischen Diskurs als unterschiedslose Bezeichnung für alle Beteiligungsformate mit Zufallsauswahl eingebürgert. Über diese eine inhaltliche Festlegung hinaus, enthält er jedoch keine weiteren beteiligungsfachlichen Merkmale. Da sich unter anderem Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft hiervon nicht angesprochen fühlen können, hat sich der Senat zur Verwendung des offenen Begriffs „Dialogwerkstatt“ entschlossen; der Begriff „Bürger:innenwerkstatt“ wurde daher fallen gelassen. Auch die Dialogwerkstatt ist durch das Mittel der Zufallsauswahl geprägt, wobei alle Personen mit Erstwohnsitz in Berlin lösungsfähig sind.

Berlin, den 01.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen